



MIETVERTRAG NR.

zwischen dem Kleingartenverein 569 „Farmsen-Tegelweg“ e.V., vertreten durch das VorstandsmitgliedKlaus Hessel..... als Vermieter und

(Name, Anschrift, Telefon)

als Mieter, wird der nachfolgende Mietvertrag geschlossen.

Der Mieter ist Mitglied ist nicht Mitglied des Vereins. (Bitte ankreuzen)

§ 1 – MIETSACHE UND MIETDAUER

Der Vermieter überlässt dem Mieter zur Nutzung _____
am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

im Vereinshaus den Versammlungsraum, die Küche, sowie den Flur und die Toiletten für seine Feier/Veranstaltung mit voraussichtlich Personen. Der Anlass der Veranstaltung ist eine

Der Vertrag schließt die Nutzung der Einrichtungen in diesen Räumen wie Geschirr, Musikanlage usw. mit ein.

Die Rückgabe der Mietsache hat spätestens am bis Uhr zu erfolgen.

Bei Fristüberschreitung ist ein weiterer Grundmietbetrag für das Vereinshaus entsprechend der aktuellen Benutzungsordnung des Vereins zu zahlen.

§ 2 – PFLICHTEN DES VERMIETERS

Der Vermieter verpflichtet sich,

- die Schlüssel bis zum um Uhr an den Mieter auszuhändigen
- für rechtzeitige ausreichende Beheizung Sorge zu tragen
- die Räumlichkeiten in geeignetem Zustand dem Mieter zur Vorbereitung von dessen Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

§ 3 – HAFTUNG DES VERMIETERS

Für den Fall, dass das Vereinshaus aus einem vom Vermieter nicht zu vertretenden Umstand unbenutzbar wird, hat der Vermieter das Recht zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag, bei gleichzeitigem Wegfall der Zahlungspflicht, jedoch unter Ausschluss möglicher Ersatzansprüche des Mieters.

§ 4 – MIETPREISE

Die Höhe der Miete beträgt:

Nutzungsgebühr für das Vereinshaus	_____	180,00 €
Reinigung des Vereinshauses	_____	50,00 €
Betriebskosten	_____	40,00 €
Summe	_____	270,00 €

Die Betriebskosten werden pauschal mit 40 € abgerechnet. Korkengeld 20,00 €

Die **ABRECHNUNG** erfolgt bei Rückgabe der Schlüssel, Feststellung des Bestandes an loseem Inventar und der Getränke, sowie der gesamten Anlage in ordnungsgemäßem Zustand.



Bei **VERTRAGSABSCHLUSS** ist eine **KAUTION** von **200 €** zu entrichten. Diese wird bei Beendigung des Vertrages zurückgezahlt, bzw. verrechnet sofern der Vermieter keine Schadenersatzansprüche stellt.

§ 5 – PFLICHTEN DES MIETERS

Der Mieter verpflichtet sich, das Vereinshaus in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.

Der Müll ist auf eigene Kosten durch den Mieter zu entsorgen!

Die **ANMELDUNG** gebührenpflichtiger Veranstaltungen bei der GEMA und die Zahlung der Gebühren übernimmt der Mieter.

§ 6 – GETRÄNKEABNAHME

Der Mieter ist verpflichtet, Bier, Brause, Cola und Mineralwasser aus dem Bestand des Vermieters zu übernehmen. Die Abrechnung erfolgt nach der jeweils am Nutzungstag geltenden Preisliste. Der Bedarf und die Auswahl der **Getränke** ist mindestens **zwei Wochen vor dem Nutzungstag mit der Vermietungsleitung abzustimmen**. **Bei Nichtabnahme von Getränken entsteht ein Korkengeld von 20 €.**

§ 7 – BEHANDLUNG DER MIETSACHE, MÄNGEL

Eine Überlassung des Vereinshauses an **DRITTE** ist nicht zulässig! Dem Mieter ist bekannt, dass von ihm beabsichtigte Veranstaltungen nur unter seiner ständigen Aufsicht und im Kreise seiner Familie, seiner Vereinsmitglieder und geladener Gäste stattfinden darf.

Der Mieter und die Teilnehmer an der Veranstaltung dürfen die freien Parkplätze auf dem Gelände des Vereins für die Dauer der Vermietung benutzen. Ein Anspruch auf freie Parkplätze besteht jedoch nicht.

Der Mieter hat die Überlassungen pfleglich zu behandeln und hat auch seine Gäste dahingehend anzuhalten. Dies gilt auch für die Außenanlagen einschließlich ihrer Sauberhaltung.

Sämtliche Wert- und Reststoffe (z. B. Leergut, soweit die Getränke nicht vom Verein vermittelt wurden, Geschenkverpackungen, Dekorationsreste, ...) sind vom Mieter zu entsorgen.

An Polterabenden ist das Abwerfen von Gegenständen nur an dem vertraglich zugestandenem Platz (nicht am und im Gebäude und auf Fahrwegen) und zu den festgelegten Bedingungen zulässig. Wurde hierzu keine Vereinbarung getroffen, ist ein solches Abwerfen nicht zulässig. Die Beseitigung der Rückstände hat ordnungsgemäß und vollständig durch den Mieter zu erfolgen.

Für fahrlässig oder gar vorsätzlich verursachte Schäden an den Überlassungen (z. B. Einschlagen von Nägeln, Bohren von Löchern oder irreversibles Bemalen oder Bekleben) ist der Mieter dem Vermieter schadenersatzpflichtig.

Vom Mieter zu vertretende Schäden an der Mietsache werden aus der hinterlegten Kautions gedeckt, soweit deren Höhe ausreichend ist. Für nicht gedeckte Schäden, ist vom Mieter innerhalb von 14 Tagen Ersatz zu leisten.

§ 8 – VERHALTEN DES MIETERS UND SEINER GÄSTE

Das Verhalten des Mieters und der Teilnehmer an der Veranstaltung ist dem berechtigten Anliegen der Vereinsnachbarn anzupassen. Das betrifft insbesondere die Lautstärke der Unterhaltungsmusik und der verbalen Kommunikation. Das Abspielen im Freien bedarf der vertraglichen Vereinbarung. Das Abspielen von Musik zwischen 22.00 Uhr und 09.00 Uhr im Freien ist nicht gestattet. Ebenso ist darauf zu achten, dass in diesem Zeitraum keine Geräusche aus eventuell geöffneten Fenstern dringen.

Der Mieter ist für die Einhaltung der Hamburger Lärmschutzverordnung selbst verantwortlich!

Bei groben Verstößen kann die Weiterführung der Veranstaltung ohne Rückerstattung der Mietkosten durch Mitglieder des Vorstands oder eine Ordnungsbehörde untersagt werden.



§ 9 – RÜCKTRITT

Eine Kündigung des Vertrages ist nur aus zwingenden Gründen möglich. Zwingende Gründe sind z. B. baupolizeiliche Auflagen, die eine Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen oder eine schwere Erkrankung oder der Tod der Person(en), der/denen die Veranstaltung gewidmet werden soll.

Kündigt der Mieter den Vertrag aus anderen als den vorgenannten Gründen vier Wochen vor dem Nutzungstag, sind 50 % (fünfzig) des Nutzungsentgelts fällig.

Erfolgt die Kündigung zwei Wochen vor dem Nutzungstag, sind 75 % (fünfundsiebzig) des Nutzungsentgelts fällig.

§ 10 – SONSTIGE VEREINBARUNGEN

Von diesem Vertrag abweichende oder ergänzende Vereinbarungen sind nur in Schriftform zulässig.

§ 11 – VERTRAGSANERKENNUNG

Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift unter diesem Vertrag, dass er die vorgenannten Bedingungen vorbehaltlos anerkennt.

Über den ordnungsgemäßen Zustand der gesamten Anlage und des festen und losen Inventars wird jeweils vor und nach der Nutzung ein gemeinsam zu erstellendes Protokoll angefertigt.

§ 12 – GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Hamburg.

Hamburg, _____

Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

Quittung: Die Zahlung der Kautions in Höhe von _____ € wird hiermit bestätigt.

Hamburg, _____

Datum

Unterschrift Vermieter

Quittung: Die Rückzahlung der Kautions in Höhe von _____ € wird hiermit bestätigt.

Hamburg, _____

Datum

Unterschrift Mieter



BESTELLISTE / ABRECHNUNG KOMMISSIONSWARE VERMIETUNG

SONDERBESTELLUNGEN MÜSSEN IN VOLLER HÖHE ABGENOMMEN WERDEN!

Name des Pächters: _____

Mietdatum: _____

FLASCHENBIER

STÜCK	KISTEN A.	SORTE	PREIS / FLASCHE	VERBRAUCH IN FLASCHE	SUMME
15	x 0,33 l	Krombacher, Flensburger	1,20 Euro		
10	x 0,33 l	Krombacher alkoholfrei	1,20 Euro		
10	x 0,33 l	Beck's green lemon	1,20 Euro		
10	x 0,33 l	Holsten Edel	1,00 Euro		
10	x 0,33 l	Astra	1,00 Euro		
		Sonderbestellung			
				Summe	

ALKOHOLFREIE GETRÄNKE

STÜCK	KISTEN A.	SORTE	PREIS / FLASCHE	VERBRAUCH IN FLASCHE	SUMME
10	x 0,2 l	Fanta	0,80 Euro		
10	x 0,2 l	Sprite	0,80 Euro		
10	x 0,2 l	Selters	0,80 Euro		
10	x 0,20 l	Coca Cola	0,80 Euro		
		Apfelsaft	0,80 Euro		
		Sonderbestellung			
				Summe	

ABRECHNUNGSSUMME GETRÄNKE